Nachdem unter denen Ausländischen Deserteurs auch Vagabonden ins Land sich einschleichen können.

Als wird dem Königl. Schultheiß von Helden Smolders hierdurch aufgegeben, alsolche Deserteurs, wann sie nicht von ein und andern Werber zu Königl. Krieges Diensten engagiret sind oder doch werden wollen, in Conformitæt der Ordre vom 13. April 1754 so fort hiehin ans Gouvernement zu lieferen. Sigm. Geldern in Commissione Regiâ d. 14 Augt. 1756

De La Motte Gn Reinhart